

Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Krankentransport- und Rettungstransportwagen der Stadt Hilden vom 19.12.2001, nach dem Ratsbeschluss vom 22.03.2017

1	Benutzung eines Krankentransportwagens - KTW - (Transport/ Behandlung oder Nutzung der Einrichtung für/von Kranken/Nicht-Notfallpatienten)	
1.1	Für Transport/Behandlung einer Person, bzw. Inanspruchnahme der Gerätschaften innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Hilden wird für eine Wegstrecke von bis zu 15 km eine Grundgebühr erhoben in Höhe von	€ 183,00
1.2	Für Fahrten außerhalb des Stadtgebietes der Stadt Hilden wird zusätzlich zur Grundgebühr, ab dem 16. km, je gefahrenen Kilometer eine Gebühr erhoben in Höhe von	€ 1,50
2	Benutzung eines Rettungstransportwagens - RTW - (Transport/Behandlung oder Nutzung der Einrichtung für/von Notfallpatienten)	
2.1	Für Transport/Behandlung einer Person, bzw. Inanspruchnahme der Gerätschaften innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Hilden wird für eine Wegstrecke von bis zu 15 km eine Grundgebühr erhoben in Höhe von	€ 320,00
2.2	Für Fahrten außerhalb des Stadtgebietes der Stadt Hilden wird zusätzlich zur Grundgebühr, ab dem 16. km, je gefahrenen Kilometer eine Gebühr erhoben in Höhe von	€ 3,00
2.3	Bei gleichzeitigem Transport weiterer Personen in einem Fahrzeug beträgt die von jeder Person zu entrichtende Gebühr 2/3 der Gebühren nach den Ziffern 2.1 und 2.2. Die Wartezeitgebühr nach Ziffer 2.2 wird für jene Person erhoben, bei deren Behandlung die Wartezeit entsteht. Sollte eine Wartezeit für mehrere Personen gleichzeitig entstehen, so werden jeweils 2/3 der Gebühr nach Ziffer 2.2 erhoben.	
3	Reinigung des Fahrzeuges nach einer außergewöhnlichen Verschmutzung	€ 25,00
4	Desinfektion des Fahrzeuges	€ 25,00
5	Sauerstoffbehandlung	€ 15,00
6	Anwendung des Defibrillators	€ 20,00
7	Anwendung des Elektrokardiogramms	€ 20,00

Die Punkte 2.3, 3, 4, 5, 6, 7 entfallen in der Gebührensatzung 2017

Der Gebührentarif tritt am 01.04.2017 in Kraft.